GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

ZERTIFIKAT

Auf Beschluss des Fachausschusses wurde dem ordentlichen Mitglied

Heberger Hoch-, Tief- und Ingenieurbau GmbH
Waldspitzweg 3
67105 Schifferstadt

- einschließlich aller inländischen Niederlassungen –

am **02.07.2001** die **Fachbetriebseigenschaft** gemäß § 62 (4) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Fachgebiet **„Einbauen, Instandhalten und Instandsetzen von Beschichtungen von Betonbauwerken beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen"** verliehen.

Die Mitgliedsfirma ist berechtigt, das Gütezeichen unserer baurechtlich anerkannten Überwachungsgemeinschaft für den Bereich **„Schutz und Instandsetzung von Betonbauwerken"** zu führen und hat nachgewiesen, dass sie über sachkundiges Fachpersonal mit den erforderlichen Kenntnissen zur Einhaltung der Anforderungen gemäß § 62 (2) WHG verfügt.

Dieses Zertifikat gilt als Erweiterung des Gütezeichens „Erhaltung von Bauwerken" und ist mit der Verpflichtung verbunden, die Satzung und die Gütezeichensatzung unseres Verbandes sowie die allgemein anerkannten technischen Regeln und die Rechtsvorschriften gemäß WHG einzuhalten.

Dieses Zertifikat gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018.

Das Verfahren zur Erteilung, Verlängerung bzw. Aberkennung des Gütezeichens wird in der Gütezeichensatzung „Erhaltung von Bauwerken" geregelt.

Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E.V. gub

GEMEINSCHAFT FÜR
ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

Berlin, den 01.01.2017

Dipl.-Ing. Klaus Pöllath
Der Vorsitzende

Dr.-Ing. Christoph Sievering
Leiter der Prüf- und
Überwachungsstelle